

Niederschrift

über die **16. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **5. September 2022**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ruprechtshofen, Hauptplatz 1 (Gemeindeamt).

Die Einladung ist am **15. Juni 2022** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Johannes Scherndl
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
5. Geschäftsführende Gemeinderätin	Ing. Martina Stadler
6. Gemeinderat	Franz Babinger
7. Gemeinderat	Maria Dachsberger bis TOP 16
8. Gemeinderat	Franz Haydn
9. Gemeinderat	Peter Herzog
10. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
11. Gemeinderat	Victoria Lehner
12. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
13. Gemeinderat	Nadine Schönbichler
14. Gemeinderat	Daniela Schrattmaier
15. Gemeinderat	Herbert Sterkl
16. Gemeinderat	Pamela Sturmlechner
17. Gemeinderat	Manuel Gruber
18. Gemeinderat	Irene Imler
19. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer

Entschuldigt waren:

20. Gemeinderat	Johannes Herzog
21. Gemeinderat	Andreas Wieser

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Schriftführer:

VB Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich bis auf Punkt 18.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung der Anpassung von Tarifen für die Tagesbetreuungseinrichtung im Kindergarten
4. Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung eines Betonspurweges im Bereich der Liegenschaft Hub 1
5. Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Landesstraßenverwaltung zur Verlegung einer Wasserleitung und eines Regenwasserkanals in der Landesstraße L5256
6. Beschlussfassung eines Pachtvertrages zur Errichtung einer Aussichtsplattform am Panoramaweg
7. Beschlussfassung der Festlegung des Verkaufspreises für Nebenflächen entlang des Krumpenradweges
8. Beschlussfassung eines Grundankaufs in Kalcha zur Errichtung eines Hochbehälters
9. Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge einer Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer
10. Beschlussfassung eines Grundverkaufs am Erlenweg (Parz. 75/23, Am Erlenweg 19)
11. Beschlussfassung eines Grundverkaufs am Erlenweg (Parz. 75/19, Am Erlenweg 11)
12. Beschlussfassung eines Grundverkaufs in Zwerbach (Parz. 114/6, ehem. BVW)
13. Beschlussfassung eines Tarifmodells für den Kindergartenbus
14. Durchführung von Ergänzungswahlen zum Gemeindevorstand und den Gemeinderatsausschüssen
15. Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 29. August 2022
16. Bericht des Bürgermeisters
17. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

18. Beschlussfassung der Vergabe von Ehrungen und Auszeichnungen

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung des Güterwegs Edelbach durch die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf wurde die Entwässerung bis zur Liegenschaft Resel erweitert. € 5.500,- sollen von der Gemeinden Ruprechtshofen und Zelking-Matzleinsdorf im Verhältnis 2:1 übernommen werden, die Fam. Resel trägt die restlichen Kosten. Die Rechnung der Fa. Schneck über € 6.161,12 wurde von der Fam. Resel komplett vorfinanziert, die Gemeinde Ruprechtshofen soll eine Förderung in der Höhe von € 3.666,67 gewähren. Die Maßnahme ist im Budget nicht enthalten und soll im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 dargestellt werden.

HH-Stelle: 1/8510-7780, frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention an die Fam. Resel in der Höhe von € 3.666,67 sowie den Bedeckungsvorschlag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anpassung von Tarifen für die Tagesbetreuungseinrichtung im Kindergarten

Sachverhalt:

Folgende Tarife sollen ab Herbst 2022 in der Tagesbetreuungseinrichtung im Kindergarten Ruprechtshofen gelten:

Kosten für einzelne, nicht fixe Tage:

€ 25,00	pro halben Tag	€ 4,30	Mittagessen pro Portion
€ 40,00	pro ganzen Tag	€ 1,20	Jause pro Portion
€ 10,00	einzelne Betreuungsstunden		

Kosten bei Fixanmeldung (monatliche Kosten für Tage pro Woche):

€ 110,00	für 2 Halbtage/Woche	€ 90,00	für 1 ganzen Tag/Woche
€ 165,00	für 3 Halbtage/Woche	€ 180,00	für 2 ganze Tage/Woche
€ 220,00	für 4 Halbtage/Woche	€ 270,00	für 3 ganze Tage/Woche
€ 275,00	für 5 Halbtage/Woche	€ 360,00	für 4 ganze Tage/Woche

Die Tagesbetreuung wird von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr angeboten. Die Gruppe ist ganzjährig bis auf die Weihnachtsferien, den Landesfeiertag am 15. November und die mittleren drei Wochen in den Sommerferien geöffnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Festlegung von Tarifen für die Tagesbetreuung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Gegenstimmen, FPÖ.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung eines Betonspurweges im Bereich der Liegenschaft Hub 1

Sachverhalt:

Der öffentliche Wiesenweg von L105 in der Ortschaft Schlatten bis zur L5256 in der Ortschaft Hub wird im Bereich der Liegenschaft Wurzer durch Starkregenereignisse immer wieder beschädigt und soll mittels Betonspuren stabilisiert werden. Ein Angebot der Fa. Thir in der Höhe von brutto € 37.636,80 liegt vor und wurde von der Agrarbezirksbehörde geprüft und zur

Beauftragung freigegeben. Die Maßnahme wird von der ABB im Rahmen einer Sonderförderung mit 45% der Bruttokosten und zusätzlich vom Katastrophenfonds mit € 5.000,- unterstützt. Die Liegenschaftseigentümer leisten einen Interessentenbeitrag in der Höhe eines Drittels der nicht geförderten Kosten. Die Maßnahme ist im Budget nicht enthalten und soll im 1. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2022 dargestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung eines Betonspurweges an die Fa. Thir sowie den erforderlichen Bedeckungsvorschlag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Landesstraßenverwaltung zur Verlegung einer Wasserleitung und eines Regenwasserkanals in der Landesstraße L5256

Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließung des neuen Siedlungsgebietes „Am Hiesbergblick“ wurden in der Landesstraße L5256 Wasser- und Regenwasserkanalleitungen verlegt. Es ist daher ein Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, abzuschließen:

STBA5-SN-376/010-2022

VERTRAG

abgeschlossen zwischen

- 1.) dem **Land Niederösterreich (Gruppe Straße)**, im Folgenden kurz „**Land**“ genannt und
- 2.) der **Marktgemeinde Ruprechtshofen**, in 3244 Ruprechtshofen; Hauptplatz 1, im Folgenden kurz „**Vertragspartner**“ genannt.

Das Land gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom **07.07.2022** sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichnete(n) Landesstraße(n) zufolge Errichtung einer **Wasserleitung** und eines **Regewasserkanals** in der **Marktgemeinde Ruprechtshofen**, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 5 St. Pölten im Betreuungsbereich der **Straßenmeisterei Mank**, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

L5256 – Längsführung rechts km 0,387 – km 0,540

Querungen km 0,387 und km 0,547

Gst. 207/1 und 1285, KG Ruprechtshofen und Rainberg

Die Beschreibung bzw. die Lage der einzelnen Anlage auf Straßengrund ist den Projektunterlagen von der DI Schuster ZT GmbH, GZ 065-110, zu entnehmen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Sondernutzungsvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Pachtvertrages zur Errichtung einer Aussichtsplattform am Panoramaweg

Sachverhalt:

Die Landjugend Leonhofen hat im Zuge des Projektmarathons eine Aussichtsplattform am neu geschaffenen Panoramaweg errichtet. Die hierfür benötigten Flächen befinden sich nicht im Besitz der Gemeinde und sollen von der Grundeigentümerin, Frau Christiane Maierhofer, auf unbestimmte Zeit gepachtet werden. Der Pachtzins beträgt € 50,- pro Jahr für ca. 200 m², auf eine Vermessung der Fläche wird einvernehmlich verzichtet. Die Pacht wird auf unbestimmte Zeit mit beiderseitigem Kündigungsverzicht von 20 Jahren vereinbart. Der Pachtvertrag liegt zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

Da das Projekt im Interesse und in Abstimmung mit der Gemeinde Ruprechtshofen durchgeführt wird, sollen die Kosten für Material, Treibstoff und Verpflegung der Teilnehmer am Projektmarathon von der Gemeinde übernommen werden

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Frau Christiane Maierhofer und die Übernahme der Projektkosten, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen. Die Bedeckung soll mit Straßenbaumitteln erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Festlegung des Verkaufspreises für Nebenflächen entlang des Krumpenradweges

Sachverhalt:

In der 26. Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2019 wurde der Ankauf der ehemaligen Bahnstrecke „Krumpe“ im Ruprechtshofener Gemeindegebiet grundsätzlich beschlossen. Mit Anrainern und Interessenten wurde damals vereinbart, dass die für den geplanten Radweg nicht benötigten Flächen im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens von der Gemeinde abgegeben werden können. Die Summe aus dem Gesamtkaufpreis, den Steuerberatungs- und Notarkosten, der Grunderwerbsteuer und sonstigen Kosten wie z.B. Vermessung oder Pflege geteilt durch die erworbene Fläche ergibt einen Preis pro Quadratmeter von ca. € 1,20. Dieser Preis soll an die Grundinteressenten weiterverrechnet werden, für die Gemeinde ist die Weitergabe der nicht benötigten Flächen somit aufkommensneutral.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den Verkaufspreis für Nebenflächen entlang des Krumpenradweges mit € 1,20, wie im Sachverhalt beschrieben, festlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundankaufs in Kalcha zur Errichtung eines Hochbehälters

Sachverhalt:

Um die Versorgungssicherheit unseres Gemeindegebietes mit Trinkwasser zu erhöhen soll unter anderem ein neuer Hochbehälter in Kalcha errichtet werden. Zu diesem Zweck soll die Parzelle 368/1, KG Rainberg, im Ausmaß von 251 m² von den Eigentümern Manfred und Karin Damböck erworben werden. Der Kaufpreis wurde mit € 2.259,- vereinbart, ein entsprechender Kaufvertrag wurde vom Notariat Grabenwarter errichtet und liegt zur Beschlussfassung vor. Im Kaufvertrag ist auch die Vereinbarung enthalten, dass den bisherigen Grundeigentümern das Recht eingeräumt wird, auf der von der Gemeinde nicht benötigten Fläche auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück kurzfristig Holz zu lagern.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag für die Parzelle 368/1, KG Rainberg, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge einer Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf den neuen Eigentümer (Parz. 75/18, Am Erlenweg 9)

Sachverhalt:

Die Parzelle 75/18, Am Erlenweg 9, wurde mit Bauverpflichtung an einen privaten Interessenten verkauft, der diese nun doch nicht bebauen wird und an private Interessenten weiterveräußern möchte. Die für diese Parzelle grundbücherlich sichergestellte Bauverpflichtung räumt der Marktgemeinde Ruprechtshofen bei Nichterfüllung oder Verkauf ein Wiederkaufsrecht ein. Die Gemeinde Ruprechtshofen übt dieses Wiederkaufsrecht nicht aus, wenn die Bauverpflichtung auf den Rechtsnachfolger überbunden wird. Im Zuge dieser Transaktion wird den Käufern eine Bauverpflichtung bis spätestens 31.12.2024 auferlegt und der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht für acht Jahre eingeräumt. Die Bauverpflichtung und das Wiederkaufsrecht werden vom Notariat Grabenwarter in Mank in den Kaufvertrag zwischen den Verkäufern und dem neuen Eigentümer aufgenommen und als Reallast ins Grundbuch eingetragen. Der Vertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechts, die Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer der Parzelle 75/18, KG 14058 Ruprechtshofen, und das Wiederkaufsrecht über acht Jahre, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs am Erlenweg (Parz. 75/23, Erlenweg 19)

Sachverhalt:

Herr Johannes Sederl und Frau Klaudia Draxler beabsichtigen, das Grundstück 75/23, KG Ruprechtshofen, Erlenweg 19, im Ausmaß von 789 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein vom Notariat Dr. Grabenwarter errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 38.661,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages. Der Verkauf wird treuhändisch abgewickelt, die Treuhandvereinbarung ist im Kaufvertrag enthalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Johannes Sederl und Frau Klaudia Traxler, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs am Erlenweg (Parz. 75/19, Erlenweg 11)

Sachverhalt:

Frau Violeta Cosic beabsichtigt, das Grundstück 75/19, KG Ruprechtshofen, Erlenweg 11, im Ausmaß von 788 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein vom Notariat Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt

zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 38.612,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Violeta Cosic, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundverkaufs in Zwerbach (Parz. 114/6, ehem. BVW)

Sachverhalt:

Frau Luiza-Maria Hanea beabsichtigt, das Grundstück 114/6, KG Zwerbach (ehem. BVW-Grund), im Ausmaß von 931 m² von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein vom Notariat Klimscha in Scheibbs errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 32.585,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Luiza-Maria Hanea, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Tarifmodells für den Kindergartenbus

Sachverhalt:

Das neue Abrechnungsmodell für den Kindergartentransport wurde vom Gemeinderat im vergangenen Jahr für vorerst ein Jahr beschlossen und sollte anschließend evaluiert werden. Die Abrechnung hat ergeben, dass das neue Modell sowohl für die Buseltern als auch für die Gemeinde Vorteile gebracht hat, es soll also beibehalten werden. Einzige Änderung ist die nunmehr jährliche Anpassung der Bustarife, da es sich gezeigt hat, dass man genauer kalkulieren kann, wenn man die Busanmeldungen für das gesamte Kindergartenjahr für die Berechnung heranziehen kann. Außerdem findet die mit dem Busunternehmen vereinbarte Anpassung des Transportpreises nach dem Verbraucherpreisindex ebenfalls einmal jährlich statt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Beibehaltung des neuen Abrechnungsmodells der Tarife für den Kindergartenbus mit Ausnahme der jährlichen Anpassung der Tarife, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14 der Tagesordnung:

Durchführung von Ergänzungswahlen zum Gemeindevorstand und den Gemeinderatsausschüssen

Sachverhalt:

GfGR Matthias Schweiger, FPÖ, hat mit Schreiben vom 16. August 2022 erklärt, auf sein Gemeinderatsmandat zu verzichten. Gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde der Rücktritt am 31. August 2022 rechtskräftig. Der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der im Gemeinderat vertretenen FPÖ-Fraktion, auf deren Liste sich GfGR Schweiger befunden hat, hat Frau Irene Imler als Ersatzkandidatin nominiert. Frau Imler wurde vom Bürgermeister schriftlich und nachweislich am 1. September 2022 in den Gemeinderat berufen. Gemäß § 114 (4) NÖ

Gemeindeordnung 1973 gilt die Berufung eines Ersatzmitgliedes in den Gemeinderat als angenommen, wenn dieses nicht binnen dreier Tage seinen Verzicht auf die Berufung schriftlich erklärt. Frau Irene Imler wurde vor Beginn der heutigen Sitzung durch den Bürgermeister als Gemeinderätin angelobt.

Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand:

Gemäß den Bestimmungen des § 102 (1) NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP, Wahlvorschlag: Manuel Gruber (FPÖ)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen: 19

Das Gemeinderatsmitglied Manuel Gruber (FPÖ) wird einstimmig zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse und Wahl des Zivilschutzbeauftragten:

Mittels Schreiben vom 29. August 2022 wurde vom Zustellungsbevollmächtigten der im Gemeinderat Ruprechtshofen vertretenen Wahlpartei FPÖ folgender Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse eingebracht:

Bauausschuss: GfGR Manuel Gruber FPÖ

Umwelt- und Zivilschutzausschuss:

Obmann GfGR Manuel Gruber FPÖ

Zivilschutzbeauftragter: GfGR Manuel Gruber FPÖ

Freizeitanlagenausschuss: GfGR Manuel Gruber FPÖ

Jugend-, Familien- und Bildung:

GR Irene Imler FPÖ

Kulturausschuss:

Obm.-Stv. GR Irene Imler FPÖ

Ausschuss Neue Mittelschule:

GR Irene Imler FPÖ

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Ergänzungswahl von GR Manuel Gruber in den Gemeindevorstand zur Kenntnis nehmen und die Entsendung in die Gemeinderatsausschüsse sowie die Wahl des Zivilschutzbeauftragten, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15 der Tagesordnung:

Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 29. August 2022

Sachverhalt:

Die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 29. August 2022 statt. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt. Im Rahmen der Sitzung wurden die neu angeschafften Notstromaggregate besichtigt. Der Beschaffungsvorgang wurde geprüft und für in Ordnung befunden, auf Anfrage von Bgm. Ing. Gruber-Doberer wurde dies bestätigt. Der Prüfungsausschuss hat außerdem angeregt, die neuen Notstromaggregate gegen Diebstahl zu sichern.

Antrag des Prüfungsausschussobmannes: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 29. August 2022 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Herr Gregor Radlbauer hat um eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h im Bereich der Liegenschaft Geretzbach 5 ersucht. Begründung ist die Situierung des aktiven landwirtschaftlichen Betriebes auf beiden Seiten des Güterweges.
- Da die Liegenschaft Riegers 9 in der gleichen Weise betroffen ist, soll auch dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung verordnet werden. Diese Verordnungen fallen in die Kompetenz des Bürgermeisters.
- Für den neuen Hochbehälter in Kalcha werden zusätzlich zu dem gemäß Kaufvertrag unter TOP 10 zu erwerbenden Grundstück weitere Flächen benötigt. Die Grundeigentümer sind zu den gleichen Bedingungen zum Verkauf bereit, die erforderliche Fläche wird nach der Maisernte abgesteckt.
- Das Naturschutzprojekt „Renaturierung Schlattenbach“ auf den Liegenschaften der Bundesversuchswirtschaften (BVW) soll umgesetzt werden, als Förderwerber muss allerdings die Gemeinde auftreten. Die Maßnahmen sind ökologisch sinnvoll und für die Gemeinde aufkommensneutral. Die BVW tritt mittels Vertrag sämtliche Rechte und Pflichten an dem vertragsgegenständlichen Grundstück 566/2, KG Grabenegg, an die Gemeinde ab.
- Die Ausschreibung der Maßnahmen für den geplanten Volksschulzubau haben eine Auftragssumme von ca. 1.5 Millionen Euro ergeben. Ob das Projekt gemäß Angeboten umgesetzt werden kann ist noch mit der Gemeinde St. Leonhard am Forst abzuklären.
- Leider finden auch in unserer Gemeinde immer wieder Vandalenakte statt, zuletzt wurde der Versuch unternommen, die Ortstafel zu stehlen. Die Verdächtigen wurden allerdings beobachtet und dazu angehalten, die Ortstafel zurückzugeben.
- Binnen weniger Wochen haben beide externen Winterdienstfahrer erklärt, den Winterdienst in der Gemeinde nicht länger durchführen zu können. Herr Daniel Schröfelbauer hat angeboten, die Gemeinde bei der Schneeräumung zu unterstützen, einen Traktor und auch ein Schneeschild besitzt er selbst.
- Das 1. Reparatur Cafe im Melktal wird am 30. September um 17.00 Uhr feierlich eröffnet. Jeden 1. Montag im Monat stehen zwischen 16.00 und 20.00 Uhr ehrenamtliche Reparateteure zur Verfügung, um bei der Reparatur transportabler Kleingeräte zu helfen. Auf diese Weise soll die Lebensdauer der Geräte verlängert und die Umwelt damit entlastet werden. Die Reparaturen finden im ehemaligen Postgebäude in der Loosdorfer Straße 2, St. Leonhard am Forst, statt.
- Aufgrund der aktuell sehr hohen Energiepreise wird intensiv über einen Austausch der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie nachgedacht. Das Einsparungspotential gemessen an der Lebensdauer ist aber noch zu ermitteln.
- Nach Möglichkeit soll auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Schulstraße im Bereich der Volksschule eine weitere Bushaltestelle errichtet werden, um die Kinder vor den Witterungseinflüssen zu schützen. Da der Gehsteig in diesem Bereich sehr schmal ist, sollen mit den angrenzenden Grundeigentümern Gespräche zum Verkauf der erforderlichen Flächen geführt werden.
- Das erstinstanzliche Urteil im Prozess um die Ersitzung eines privaten Weges in Zwerbach ist im Sinne der Gemeinde als Kläger ergangen. Die Berufungsfrist gegen dieses Urteil erstreckt sich allerdings noch bis längstens 17. September 2022. Sollte

gegen das Urteil das Rechtsmittel der Berufung eingebracht werden, wird das Oberlandesgericht Wien mit diesem Fall befasst.

- Im Rahmen des Güterwege-Erhaltungsprogramms der Gemeinde soll der Güterweg Melbinger im Bereich der Liegenschaft Huber/Uchatzi befestigt werden. Ein Angebot der Fa Traunfellner in der Höhe von brutto € 12.155,06 liegt vor, die Maßnahme wird über das Erhaltungsprogramm zu 50% gefördert.
- Betreffend den Hochwasserschutz in unserer Gemeinde sollen Gespräche mit den Familien Hackl und Zöchbauer geführt werden, um den Schlattenbach an die nördliche Grenze der betroffenen Grundstücke zu verlegen. Die Hochwassersicherheit würde damit erhöht, die Grundeigentümer hätten dadurch die Möglichkeit, Bauland zu schaffen. Um Retentionsraum zu schaffen, müsste im Gegenzug ein Teil der Flächen abgesenkt werden.
- Der Landesstraßendurchfluss des Ockertbaches im Bereich der Liegenschaft Baumgartner ist deutlich zu gering dimensioniert, um ein 100-jährliches Hochwasser zu verkraften. Die Berechnung wurde von der Gemeinde finanziert, die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind von der Landesstraßenverwaltung umzusetzen.
- Der Durchfluss für die Ableitung von Oberflächenwässern im Bereich der Liegenschaft Stadler in Hofstetten ist deutlich zu gering dimensioniert. Der erforderliche Durchfluss beträgt ca. 1 m³/sec, erreicht wird aktuell maximal ein Drittel dieser Menge. Ein Rohr mit größerer Dimension kann aber nicht eingebaut werden, da dadurch die Überdeckung für die Landesstraße zu gering wäre. Alternativen sind entweder ein eckiger Durchflusskanal oder der Einbau eines weiteren Rohres mit der gleichen Dimension. Die Bauleistungen sollen durch den NÖ Straßendienst erfolgen, die Kosten für die Rohre übernimmt die Gemeinde.
- Am 30. August hat ein Gespräch mit der Fa. KabelPlus stattgefunden. Der weitere Ausbau des LWL-Netzes in Grabenegg und Brunnwiesen im heurigen Jahr sowie die Unterstützung der Gemeinde beim Abschluss neuer Verträge zur Anbindung an das Glasfasernetz wurden besprochen. Für den Fall, dass in einer Region mindestens 70% der Haushalte an das Netz anschließen, übernimmt die KabelPlus die kompletten Leitungsbaukosten.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Vbgm. Scherndl berichtet, dass die Machbarkeitsstudie für die geplante Rad- und Fußwegbrücke über den Melkfluss im Bereich der Wehrstraße beauftragt wurde. Die Brücke wird als Hubbrücke ausgeführt, die im Hochwasserfall um ca. 120 cm angehoben werden kann. Eine kleinere Brückenkonstruktion über den Schlattenbach zur Anbindung an die Florianistraße ist ebenfalls Teil des Projekts. Die Kostenschätzung für das Projekt beläuft sich auf mind. € 800.000,-, die Maßnahme ist von der Gemeinde vorzufinanzieren und wird bis zu 70% gefördert.

Eine Einladung an die Gemeinderäte zum Wandertag des Verschönerungsvereines am 11. September mit Start und Ziel in Baulanden, zum letzten Bundesligabewerb des Billardvereines am 10. September – der Verein scheidet aus Zeit- und Kostengründen freiwillig aus der Bundesliga aus –, sowie zum Tag der Offenen Tür im Heizwerk in Kombination mit dem Tag der offenen Werkstatttür am 17. und 18. September wird ausgesprochen.

Die Radroute entlang des Melkflusses von St. Georgen an der Leys bis Melk soll in der ersten Phase von Oberndorf bis Lunzen umgesetzt werden. Das Projekt soll in Teilen abgerechnet und zur Förderung eingereicht werden, der Grundbau wird in der ersten Phase umgesetzt, in den kommenden Jahren soll die Befestigung der Oberfläche folgen.

GfGR Riegler berichtet über den Stand der Güterweg-Erhaltungsmaßnahmen. Eine Einreichung der bisherigen Projekte bei der ABB zur Zwischenabrechnung soll in den nächsten Tagen erfolgen. Die Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Liegenschaft Huber/Uchatzi werden von der ABB beauftragt.

GfGR Potzmader berichtet über den Stand der Potentialanalyse für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Allee sowie in der Hauptstraße auf LED-Technologie. Nach stromsparenden Alternativen zu den derzeit angefragten Leuchten wird noch gesucht.

GfGR Stadler berichtet, dass die NÖ Challenge im Rahmen der Gesunden Gemeinde noch bis Ende September läuft. Unsere Gemeinde liegt derzeit an sechster Stelle, es können noch Aktivminuten gesammelt werden.

Das Sommerferienspiel wurde auch heuer wieder größtenteils von unseren heimischen Vereinen durchgeführt. Die Kinder konnten an 14 Tagen in den Ferien betreut werden, die Abschlussveranstaltung fand am 19. August im Feuerwehrhaus der FF St. Leonhard am Forst statt. Das Ferienspiel wurde gut angenommen, die zahlreichen TeilnehmerInnen waren sehr zufrieden. Bei jeder der Spielstationen war ein Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie und Bildung anwesend.

Die Gesunde Gemeinde Ruprechtshofen steht kurz davor, die nächste Auszeichnung zu erlangen. Dazu muss das aktuelle Projekt noch eingereicht werden. Ein entsprechender Bericht folgt in der nächsten Sitzung.

GR Lehner berichtet vom Projektmarathon der Landjugend Leonhofen, der am ersten Septemberwochenende des heurigen Jahres durchgeführt wurde. In 42 Stunden wurde eine Aussichtsplattform am neu geschaffenen Panoramaweg errichtet. Zahlreiche Mitglieder waren am Werk, darunter auch sehr viele junge. Die Präsentation dieses äußerst gelungenen Projekts musste wegen Schlechtwetters in den Pfarrsaal verlegt werden, die Abschlussveranstaltung war sehr gut besucht.

Am 14. Oktober 2022 wird die Auszeichnung für die Jugendpartnergemeinde im Rahmen eines festlichen Empfangs überreicht.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Ehrungen und Auszeichnungen

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)